

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin:

§ 2 – Haupt- und Finanzausschuss

Abs. 4, Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit diese den Betrag von 15.000 Euro übersteigen, dies gilt nicht für Forderungen, die Gegenstand eines Insolvenz-Verfahrens sind.“

Abs. 4, Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„den Erlass von Geldforderungen, soweit diese den Betrag von 10.000 Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro. Dies gilt nicht für den Verzicht auf Forderungen im Rahmen eines Insolvenz-Verfahrens, da die Entscheidung hierüber vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin getroffen wird.“

§ 4 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates sowie 8 Vertreter/innen der Schulen und Kirchen an.“

Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„berät über Angelegenheiten der Weiterbildung“
(Der Klammerzusatz „VHS“ wird gestrichen)

§ 5 – Jugendhilfeausschuss

Abs. 1, erster Satz: erhält folgende Ergänzung:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie weiteren beratenden Mitgliedern entsprechend der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin i.V.m. den entsprechenden jugendhilferechtlichen Bestimmungen.

Abs. 3:

Die Spiegelstriche 7 (...Aufstellung des Kindergartenbedarfsplanes...) bis 11 (...die Genehmigung ...) entfallen.

Dafür werden folgende Spiegelstriche eingefügt:

- Beschlussfassung über das Betreuungsangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie über das entsprechende Einrichtungsbudget auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 19 und 20 KiBiz,
- die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder außerhalb des Einrichtungsbudgets ab 10.000,00 €,
- die Genehmigung von Vereinbarungen über Betriebsplätze.

§ 7 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

§ 8 – Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:

Absatz. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

Absatz 2, Buchstabe i) „beschließt Straßenbenennungen“ wird gestrichen.

Absatz 2, Buchstaben k) bis o) werden zu Buchstaben i) bis n)

§ 9 Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

§ 11 – Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss:

Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates sowie ein/e Vertreter/in des Stadtsportverbandes an.“

Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

Angelegenheiten der musischen Erziehung
(die Worte „... und Erwachsenenbildung“ werden gestrichen)

Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschließt Straßenbenennungen, -umbenennungen sowie Zusatzbeschilderungen zu Straßennamen.““